

Beschlussvorlage Nr. 423-II-2018

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 07.03.2018 22.03.2018	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Am Sportplatz" 1. Änderung für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 4, Eigenheimgebiet "Am Sportplatz" - Aufhebungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Wohnbaufläche.

Der Bebauungsplan „Am Sportplatz“ 1. Änderung für die Ortschaft Hessen wurde aufgrund des Anliegens, deutschstämmige Aussiedler aus Russland in Hessen anzusiedeln, beschlossen. Mit der beabsichtigten Ansiedlung wäre ein zusätzlicher dringender Wohnbedarf entstanden.

Die Gemeindevertretung Hessen hatte den Bebauungsplan „Am Sportplatz“ 1. Änderung im Vereinfachten Verfahren beschlossen und die Verwaltungsgemeinschaft „Aue-Fallstein“ beauftragt die Rechtsfähigkeit der vereinfachten Änderungen des Planes herbeizuführen.

Die Rechtsfähigkeit der vereinfachten Änderungen des Planes wurde ohne Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss sowie ohne die Auslegung gemäß § 3 II BauGB und ohne die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB hergestellt.

Die Ansiedlung der deutschstämmigen Aussiedler aus Russland in Hessen wurde in dem Baugebiet „Am Sportplatz“ 1. Änderung bis heute nicht realisiert. Eine Umsetzung der Ansiedlung der deutschstämmigen Aussiedler aus Russland in Hessen ist Zukunft nicht mehr zu erwarten.

In der Zwischenzeit haben sich weitere 5 eingeschossige Eigenheimvorhaben angesiedelt. In der nahen Vergangenheit waren einige Bauinteressenten für die restlichen 4 Baugrundstücke aufgrund der tieferliegenden Grundstücksgeometrie (sogenannte Wasserlöcher) zur Erschließungsstraße und der nachbarlichen Bebauung von der Kaufabsicht nach Besichtigung zurückgetreten. Im Zuge der Baumaßnahme L 89 OD Hessen besteht die Möglichkeit durch die Arge eine entsprechende Auffüllung mit Anhebung des Schallschutzwalles um das Maß der Auffüllungshöhe kostenlos herstellen zu lassen. Somit wäre in Zukunft eine Vermarktung wieder möglich.

Für die Entwicklung der restlichen 4 Baugrundstücke kann nur eine eingeschossige Bauweise wie in dem ursprünglichen Bebauungsplan „Am Sportplatz“ festgelegt werden. Darum ist es notwendig den Bebauungsplan „Am Sportplatz“ 1. Änderung für die Ortschaft Hessen Gemarkung Hessen, Flur 4, Eigenheimgebiet „Am Sportplatz“ aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“ 1. Änderung für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 4, Eigenheimgebiet „Am Sportplatz“ als Satzung aufzuheben.
2. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekanntzugeben.

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 22.03.2018

Wagenführ
Bürgermeisterin